



51. Hauptsonderschau der Belgischen Bartzwerge (Antwerpener-, Grübbe-, Everberger und Ükkeler Bartzwerge) Gedächtnisschau: „Magdalena und Heinz Armbruster“

vom 17. bis 18. November 2018 in Untermaxfeld - Donaumooshalle

Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie die nachfolgenden Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachten und unrichtigem Ausfüllen der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!

- 1. Meldeschluss** ist am **15. Oktober 2018**, Einsendung der Meldepapiere nur auf dem Postweg an: **Karl Hudler, Veitstr. 5, 86641 Rain**, Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen, unvollständig ausgefüllte Meldebogen (z. B. unvollständige Namen und Adressen, fehlende Unterschrift) werden komplett gestrichen, bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden. Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV gemäß AAB IV.1.a und b muss beiliegen). **Ihre Anmeldung ist verbindlich.**

Standgeld

- ▶ **Einzeltiere:** 7,00 Euro
- ▶ **Jugend:** 4,50 Euro
- ▶ **Volieren/Stämme** 10,00 Euro
- ▶ **AOC Klasse:** 7,00 Euro
- ▶ **Bartzwergebörse** 5,00 Euro (je Käfig mit 5 Tieren)
- ▶ **Unkostenbeitrag:** 5,00 Euro je Aussteller
- ▶ **Katalog:** 3,00 Euro (Pflichtabnahme außer für Jugendliche und Preisrichter)
- ▶ **Eintritt:** 3,00 Euro (Tages- und Dauerkarte)

Achtung: Zahlung erfolgt ausschließlich per Bankeinzug.

2. Veterinärrechtliche Bestimmung:

- Aus Sperrgebieten, die wegen Geflügelpest, Newcastle Disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
- Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle Disease wirksam geimpft. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.
- Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben.

- 3. Einlieferung** ist am Donnerstag, dem 15.11.2018 ab 15:00 Uhr. Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Doppelringkarte, die auszufüllen ist. Die 1. Ringkarte ist beim Einsetzen abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe vorzuweisen. Außerdem sind beim Einsetzen die notwendigen Veterinärunterlagen vorzulegen.

- 4. Tierverkauf:** Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Bearbeitungsgebühren. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht möglich, erst wieder zu Verkaufsbeginn. Der Tierverkauf ist während der gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt bis spätestens Sonntag 13 Uhr. Tierverkaufsgelder werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

- 5. Gestiftete Preise** von Ausstellern werden als SE und SZ vergeben. Diese müssen gemäß AAB XI 1e und f mindestens die Höhe der Preise der AL haben, Preise der AL: **1 x Ehrenpreise (E) á 8 Euro und 2 x Zuschlagspreis (Z) á 4 Euro auf je 10 Tiere.** Aus dem Standgeld wird von jedem Preisrichter ein **Donaumoosband** vergeben. Für Ehrenpreis- und Leistungspreisspenden ist die Ausstellungsleitung sehr dankbar.

Eine separate Jugendschau ist nicht vorgesehen. Die Tiere der Jungzüchter werden unter die anderen Tiere gestellt.

6. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.
7. Haftung wird nur bei nachgewiesenem Verschulden der Ausstellungsleitung bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Einzeltier übernommen. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab.
8. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt wird ein Teil des Standgeldes (nach AAB II 2) einbehalten. Wir bitten um Rückmeldung, ob bei Ausfall der Schau Interesse an einer Durchführung des Züchterabends/Rahmenprogramms besteht. Bitte auf dem A Bogen vermerken. Bei angemessener Teilnehmerzahl würden wir dieses durchführen.
9. Spätestens drei Monate nach Schluss der Schau erlischt jeder rechtlicher Anspruch an den Veranstalter. Reklamationen aller Art sind schriftlich bei der Ausstellungsleitung des GZV Donaumoos e. V., Karl Hudler, Veitstr. 5, 86641 Rain einzureichen.

Bitte beachten Sie folgende Termine:

Meldeschluss:	15.10.2018	
Einlieferung der Tiere:	15.11.2018	15 Uhr bis 20 Uhr
Bewertung (nicht öffentlich):	16.11.2018	
Eröffnungsfeier:	Samstag 17.11.2018	11 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag 17.11.2018	9 Uhr bis 18 Uhr
	Sonntag 18.11.2018	9 Uhr bis 13 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag 18.11.2018	ab 13 Uhr

Tierverkauf während der Öffnungszeiten der Schau.

Meldepapiere nur auf dem Postweg
an **Karl Hudler**, Veitstr. 5, 86641 Rain, Tel.: 08432/1737.

Bankverbindung GZV Donaumoos

RV Neuburg/Donau / IBAN DE65 7216 9756 0004 7122 18 / BIC
GENODEF1ND2

GZV Donaumoos, Donaumooshalle, Pfalzstr. 61 in 86669 Königsmoos

☎ **08454/8543** (Das Telefon in der Halle ist nicht regelmäßig besetzt.)

Geflügelzuchtverein Donaumoos e.V.

Karl Hudler Heinrich Brand
Ausstellungsleiter 1. Vorsitzender

